

## Beschluss über Neubenennung von Straßen im B-Plangebiet Nr. 18a "Golfanlage Lancken - Teil 1"

|                                                                                                                 |                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Allgemeine Verwaltung, Poststelle<br><i>Bearbeitung:</i><br>Jacqueline Purrmann | <i>Datum</i><br>20.08.2020 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>                                     | <i>Geplante<br/>Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)                  | 03.09.2020                          | N            |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske<br>(Entscheidung) | 24.09.2020                          | Ö            |

### Sachverhalt

Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V können Gemeinden den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden.

Die bisher vergebenen Straßennamen in Lancken heißen überwiegend

Zum Donnerkeil, Zum Feuerstein, Zum Hühnergott, Zum Golfpark und **Mönblick**.

Bei z.B. notwendig werdenden Einsätzen von Feuerwehr und Notarzt ist eine Verwechslung auszuschließen und ein schnelles Auffinden der Objekte oftmals lebensrettend. Die unmittelbar vor dem neuen Gebiet verlaufende Straße heißt „Mönblick“.

Hier ist es nun zu empfehlen der neuen Straße einen Namen zu geben der nicht zu Verwechslungen führen kann. - (Ostseeblick).

Die Hausnummerierung wird, wie im Lageplan dargestellt in der sogenannten wechselseitige „Zick-Zack“-Nummerierung vorgenommen.

Dies bedeutet eine systematische, aufeinanderfolgende, übersichtliche Vergabe der ungeraden Hausnummern auf der einen und die Vergabe der geraden Hausnummern auf der anderen Seite.

### Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, die im B-Plangebiet Nr. 18a „Golfanlage Lancken – Teil 1“ laut beigefügter Anlage eingetragene Straße neu zu benennen.

Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V können Gemeinden den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Die Gemeindevertretung Dranske beschließt die Benennung der Straße laut beigefügtem Lageplan.

Der Name der Straße lautet:

**„Ostseeblick“**

2. Die Gemeindevertretung beschließt weiter, dass die neuen Hausnummerierungen durch das Amt Nord-Rügen vorzunehmen sind.

### Finanzielle Auswirkungen

|                                  |     |  |              |                                     |   |
|----------------------------------|-----|--|--------------|-------------------------------------|---|
| Haushaltsmäßige Belastung:       | Ja: |  | Nein:        | <input checked="" type="checkbox"/> |   |
| Kosten:                          | €   |  | Folgekosten: |                                     | € |
| Sachkonto:                       |     |  |              |                                     |   |
| Stehen die Mittel zur Verfügung: | Ja: |  | Nein:        |                                     |   |
|                                  |     |  |              |                                     |   |

### Anlage/n

|   |                            |
|---|----------------------------|
| 1 | BV Straßenname Ostseeblick |
|---|----------------------------|